



# Prävention und Kindeswohl

## **Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung**

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

### **Inhalt**

1. Einführung.....	2
2. Leitbild .....	4
3. Risikoanalyse .....	6
4. Prävention.....	11
5. Intervention .....	14
6. Aufarbeitung und Rehabilitation .....	18
Anhang.....	22
Literatur .....	27
Impressum .....	28

# 1. Einführung

## Warum ein dachverbandliches Schutzkonzept?

Sexualisierte Gewalt passiert nicht einfach so – Täter\*innen planen sie. Darum muss auch der Schutz der Kinder und Jugendlichen geplant werden, um das Risiko von sexualisierter Gewalt in den Angeboten, den Vereinen und Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu minimieren.

Ein Schutzkonzept hilft allen im Projekt, im Verein, in der Einrichtung oder im Verband. Es orientiert, informiert und bietet Handlungssicherheit. Es schützt Kinder und Erwachsene. Es stärkt Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Es hilft Eltern bei der Orientierung.

Das hier zur Verfügung gestellte dachverbandliche Schutzkonzept ist daher als Anregung und Leitfaden für Träger, Einrichtungen und Verbände zu verstehen, die ein speziell auf ihre Praxis, ihre Rahmenbedingungen und ihre Struktur(en) zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeiten möchten. Es sollte jedoch nicht von einer einzelnen Person „am Schreibtisch“ erstellt werden. Im Gegenteil! In die Schutzkonzept-Entwicklung sollten möglichst viele Menschen einbezogen werden – die Leitungsebene, Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und vor allem Kinder, Jugendliche und Eltern. Je mehr Menschen beteiligt werden, desto mehr werden das Ergebnis mittragen und aktiv umsetzen.

Für Vereine, Verbände und Einrichtungen im Handlungsfeld der Kulturellen Bildung ist es wichtig, dass das jeweilige Schutzkonzept die Besonderheiten und Potenziale ihrer jeweiligen Praxis berücksichtigt und weiterhin ermöglicht – zum Beispiel in Hinsicht auf Körperlichkeit, Berührungen und Beziehungen sowie auf notwendige Freiräume. Zugleich muss es Kindern und Jugendlichen zuverlässigen Schutz, sichere Räume, verlässliche Ansprechpartner\*innen, Hilfe und Unterstützung bieten. Es sollte zudem darauf zielen, die Widerständigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

### Ein Schutzkonzept ...

- identifiziert Momente und Situationen in der konkreten Bildungsarbeit einer Einrichtung, eines Vereins, eines Verbands usw., in denen es besonders aufmerksam zu sein gilt.
- beschreibt, wie Täter\*innen vorgehen, und beschreibt (neue) Verhaltensweisen, die dafür sorgen, dass ihnen möglichst schnell Hindernisse in den Weg gestellt werden können und Kinder und Jugendliche sicher und geschützt sind.
- erläutert, was in Verdachtsfällen oder bei vorliegender sexualisierter Gewalt zu tun ist (Handlungsleitfaden).
- benennt, wer Ansprechpartner\*in ist und Hilfe bietet für Akteur\*innen, die einem Kind oder einer\*inem Jugendlichen helfen wollen oder selbst Hilfe benötigen.

Es gilt, Risiken in den Blick zu nehmen: Welche Strukturen oder Merkmale in der Arbeit oder Einrichtung begünstigen Täter\*innen-Strategien? Welche strukturellen Veränderungen müssen vorgenommen werden? Ebenso gilt es, eigene Stärken zu erkennen und auszubauen: Wo werden Kinder und Jugendliche schon jetzt gut geschützt und wie kann der Schutz noch besser werden?

Durch Selbstreflexion und Bewusstseinsbildung wird ergründet, welche Grenzen schützen und eingehalten werden sollen. Der Prozess sollte zu einer gemeinsamen Haltung führen, die öffentlich kommuniziert wird. Empfehlenswert ist die Begleitung durch externe Fachleute aus dem Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Maßnahmen zur Umsetzung eines Schutzkonzepts können unter anderem sein:

- **Fortbildung und Qualifizierung:**  
Grundlagenwissen muss Beteiligten aller Ebenen vermittelt werden
- **Partizipation verstärken:**  
Machtgefälle verringern, indem Kinder und Jugendliche mitentscheiden
- **Präventionsangebote:**  
Kindern und Jugendlichen eigene Rechte sowie Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung bewusstmachen
- **Informationsveranstaltungen:**  
Eltern sensibilisieren und einbeziehen in Prävention
- **Beschwerdeverfahren:**  
Ansprechpartner\*in, zusätzliche Beschwerdewege sowie der weitere Umgang mit den Informationen müssen bekannt sein, auch außerhalb des Vereins, des Verbandes, der Einrichtung usw.
- **Kooperation:**  
Verpflichtung zur Kooperation mit externen Fachleuten auf dem Gebiet der Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Das vorliegende Schutzkonzept widmet sich aktuell konkret dem Schutz vor sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus gibt es weitere Formen der Kindeswohlgefährdung, vor denen Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen. Auf diese wird hier nicht weiter eingegangen, allerdings sind einige vorgestellte Maßnahmen auch bei anderen Kindeswohlverletzungen wirksam. Wenn es aber um konkrete Fragen zu Vernachlässigung, Cybermobbing, häuslicher Gewalt u. a. geht, sind weitere Aspekte mitzudenken.

Ein Schutzkonzept und die damit verbundenen Maßnahmen sind nicht immerwährend und müssen in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet werden.

Stand: Januar 2021

## 2. Leitbild

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ist der Dachverband für Kulturelle Bildung in Deutschland. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftliche Mitwirkung und gerechte Lebens- und Bildungschancen ein. Über 50 bundesweite Fachorganisationen und Landesverbände bilden das Netzwerk der BKJ. Sie bündeln ihre Ziele und entwickeln ihre Angebote gemeinsam weiter: in den Bereichen Bildende Kunst, Digitale Medien, Film, Fotografie, Literatur, Museum, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater und Zirkus.

Mit Angeboten Kultureller Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteur\*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen/von Kinder/n und Jugendliche/n vor. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und sogenanntes „Victim Blaming“ – auch im Bereich digitaler Kommunikation. Wir informieren haupt- und ehrenamtliche Akteur\*innen in unserem Praxisfeld, qualifizieren und vernetzen sie. Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis Kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen.

Für alle Praxisformen der Kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Dies gilt ebenso für das Handeln der Anleiter\*innen und Fachkräfte. Unser Tun ist geleitet von einem achtsamen Umgang miteinander, einem offenen und aufmerksamen Blick sowie der

ausdrücklichen Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.

Die BKJ nimmt die beschriebenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in ihrem eigenen verbandlichen Handeln wahr: in der Arbeit ihrer Gremien, in ihrer Kommunikation und in den Angeboten, Projekten und Programmen in den Geschäftsbereichen Kooperationen und Bildungslandschaften, Freiwilliges Engagement und Kulturelle Bildung international.

# 3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis, auf der notwendige Schutzmaßnahmen aufbauen. Sie ermöglicht eine systematische Analyse zur Identifikation und Bewertung von Risiken im Praxisfeld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Im Zusammenhang der Prävention sexualisierter Gewalt geht es um die sorgfältige Untersuchung der Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche durch sexualisierte Gewalt verletzt werden können. Die Risikoanalyse ist Basis eines Schutzkonzeptes. Durch sie soll offengelegt werden, wo die „verletzlichen“ Stellen in einer Organisation, einem Verband, einem Verein oder einer Einrichtung liegen und wo demzufolge Verbesserungsbedarf besteht. Sie verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter\*innen nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zur Bestandsaufnahme werden Informationen anhand von Fragestellungen gesammelt und interpretiert. Die Ergebnisse der Analyse zeigen dann, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes erforderlich sind.

Eine Risikoanalyse, die „von oben“ erfolgt, würde den Blick derjenigen außen vor lassen, für die die Risikoanalyse erstellt wird. Denn Schutzkonzepte sind letztlich nur dann wirklich alltags-tauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten. Bei der Auswahl der Herangehensweisen spiegelt sich diese Haltung wider. Kinder und Jugendliche müssen ihre Wahrnehmung dessen, was sie in der Praxis der Kulturellen Bildung erleben, einbringen können.

Die Risikoanalyse lässt sich in vier Schritte untergliedern:

- **Risiko-Identifikation:**  
Welche Risiken möglicher (sexualisierter) Gewalt können in den verschiedenen Aktivitäten/Praxisformen/Angeboten/Veranstaltungen der Organisation/des Verbandes und seiner Mitglieder auftreten?
- **Risiko-Bewertung:**  
Benennen, wann ein Risiko eintreten könnte.
- **Risiko-Management:**  
Erkennen von Ursachen, Maßnahmen- und Ressourcenplanung zur Risikovermeidung, Prävention, Dokumentation und Umsetzung.
- **Überprüfung:**  
Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen durchlaufen und aktualisieren.

Für die Analyse von Gefahrenpotentialen sollten so viele Informationsquellen wie möglich genutzt werden. Bei der Bearbeitung sind Alter und Erfahrungswelt aller Beteiligten zu beachten. Mindestens folgende vier Quellen werden empfohlen:

- **Bewertung der Struktur durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Verantwortliche:**  
Wie nehmen diese z. B. die Informations- und Entscheidungswege wahr?
- **Bewertung der Gegebenheiten durch Kinder und Jugendliche:**  
Wie nehmen z. B. (auch ehemalige) Teilnehmer\*innen die Ansprechbarkeit von Verantwortlichen oder die räumlichen Gegebenheiten wahr?
- **Identifizierung möglicher Gelegenheitsstrukturen aus der Täter\*innen-Perspektive:**  
Welche Aktivitäten/Praxisformen/Angebote/Veranstaltungen bieten sich für Täter\*innen-Strategien besonders an?

- **Analyse früherer Fälle:**

Sind Fälle bekannt, wenn ja welche? Was ist vorgefallen? Was lässt sich daraus ableiten?

In dem Verfahren werden örtliche Gegebenheiten auf Sicherheit geprüft, Zusammenhänge transparent gemacht, die Risikowahrnehmung der handelnden Personen gefördert und Unsicherheiten, Tabus, Hierarchien/Beteiligungsstrukturen oder Wissenslücken angesprochen. Diese Reflexion umfasst demnach sowohl die Strukturen, das Handeln als auch die Einstellungen der beteiligten Personen in der Organisation, dem Verband, dem Verein oder der Einrichtung.

Die Praxis kultureller Kinder- und Jugendbildung kennzeichnen demokratische Strukturen und Ehrenamtlichkeit ebenso wie eine große Vielfalt an Praxisformen und -settings. Die Arbeit erfolgt auf verschiedenen Ebenen, die zum Teil auch rechtlich unabhängig voneinander sind. Jede Organisation, jeder Verband und jede Einrichtung sollte eine Anpassung der Fragen an die eigenen Strukturen/die eigene Institution vornehmen und alle Akteurs- und Altersgruppen gemäß ihren Gegebenheiten angemessen beteiligen. Jeder Mitgliedsverein bzw. jede Untergliederung eines Verbands sollte eine jeweils eigene Gefährdungsanalyse durchführen, um Schwachstellen und Stärken herauszufinden, an denen Präventionsmaßnahmen ansetzen können.

Für die Auseinandersetzung mit den Risiken bedarf es eines Auftrages der entsprechenden Leitungsebene sowie die Bereitstellung notwendiger Kompetenzen und Ressourcen.

Zur Erarbeitung einer Risikoanalyse wird empfohlen, eine Projektgruppe aus Mitarbeiter\*innen aller Bereiche aufzustellen, um Erkenntnisse aus allen Aktivitäten berücksichtigen zu können. Zudem wird empfohlen, externe Fachkräfte und ggf. externe Beratungsstellen hinzuzuziehen.

Die Beteiligung an und die Kommunikation der Gefährdungsanalyse nach innen und außen machen klar, dass in dem Verband, der Organisation oder der Einrichtung sexualisierte Gewalt nicht toleriert wird und Gegenmaßnahmen als gemeinsame Aufgabe verstanden werden.

Ein offener Umgang mit Fehlern bzw. Fehlverhalten ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass ein Problem angesprochen, reflektiert und daraus gelernt werden kann. Eine offene Fehlerkultur akzeptiert die Tatsache, dass Fehler passieren können, und versucht, eine Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz zu schaffen, um einen konstruktiven Umgang mit Fehlern zu ermöglichen. Daher ist es kein Mangel, sondern ein wichtiger Baustein von Prävention, über eigene Unsicherheiten mit der Leitung, mit Kolleg\*innen oder anderen Ansprechpersonen zu reden. Ebenso wichtig erscheinen offene Strukturen mit flachen Hierarchien, die Beteiligung und Widerspruch ermöglichen. So kann strukturell die Möglichkeit geschaffen werden, Probleme offen anzusprechen und eine Kultur des „Abnicken“ und Wegschauen zu vermeiden. Es geht also wesentlich darum, Beteiligung auf allen Ebenen zu stärken.

Verbände sollten ihre Mitglieder und Fachkräfte mit Schulungen und Angeboten der Qualifizierung unterstützen sowie durch auf das jeweilige Praxisfeld abgestimmte Arbeitshilfen, Merkblätter etc. Auch durch sparten- bzw. praxisspezifische Anregungen für Risikoanalysen können Verbände die lokale Ebene unterstützen.

## **Strategien von Täter\*innen**

Als Ausgangspunkt kann es hilfreich sein, sich noch einmal bekannte Strategien von Täter\*innen zur Ausübung von sexualisierter Gewalt bewusst zu machen:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, insbesondere in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter\*innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Täter\*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten. Ebenso wird ein Vertrauensverhältnis zu Kolleg\*innen aufgebaut.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie, durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter\*innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für Übergriffe schaffen. Dazu gehört u. a., das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter\*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter\*innen außerdem häufig folgende Strategien an:

- Sich mit der Leitung gut stellen oder eigene Leitungspositionen übernehmen; schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen; sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste; Fehler von Kolleg\*innen decken und Abhängigkeiten erzeugen („hat was gut“)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleg\*innen; als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen

## Gefährdungspotenziale

Bei der Risikoanalyse geht es – wie bereits erwähnt – darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der durch den Verband, die Organisation, den Verein oder die Einrichtung verantworteten Praxis zu identifizieren, die Täter\*innen ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben. Es sollten deshalb folgende Risikobereiche und Fragestellungen besonders in den Blick genommen werden:



## Personalverantwortung

- Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?
- Gibt es Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und einer Gemeinsamen Schutzklärung (Kinderschutzklärung) und werden diese eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur? Werden vermeintliche Tabuthemen offen kommuniziert? Sind sie bekannt?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen bzw. Leitlinien, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeiter\*innen selber überlassen (z. B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeiter\*innen?



**Siehe dazu** ausführlich die Abschnitte „Personalauswahl“ und „Verhaltenskodex“ in Kapitel 4 „Prävention“.

## Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?
- Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken?
- Gibt es Kinder und Jugendliche mit spezieller Betreuungsnotwendigkeit (z. B. bei Behinderung, Krankheiten etc.)?

## Räumliche Situation

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einer\*inem potenziellen Täter\*in leicht machen?
- Kann jede Person die Einrichtung/die Räume, in denen das Angebot stattfindet, bzw. das Gelände unproblematisch betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bergen Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für Eins-zu-eins-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Wer hat die „Schlüsselgewalt“? Sind Räume abschließbar?

## Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es in dem Verein oder der Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeiter\*innen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen?
- Gibt es Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (spezielle Ansprechpartner\*innen)? Sind diese Beschwerdewege transparent und ist nachvollziehbar, wie mit Beschwerden umgegangen wird?
- Wie wird sichergestellt, dass Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden?
- Sind die Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es Beteiligungsmöglichkeiten, wenn ja welche?
- Sind die Kinderrechte allen Beteiligten bekannt, werden sie gelebt?

## Kulturpädagogische/künstlerische Praxis

- Welche körperlichen Hilfestellungen sind notwendig, um die Lern-/Bildungsprozesse zu unterstützen?
- Welche Rollen spielen Berührungen zwischen Teilnehmer\*innen?
- Welche Emotionen werden durch thematische und gruppendynamische Prozesse ausgelöst (auch durch rezeptive Prozesse)?
- Werden Grenzen thematisiert?
- Werden unterschiedliche kulturelle Hintergründe und deren mögliche Auswirkungen auf den Umgang mit Körperlichkeit, Macht/Gewalt berücksichtigt?
- Welche Risiken in Hinsicht auf Re-Traumatisierung etc. bestehen?



**Im Anhang** finden sich Fragen-Kataloge mit konkreten Fragen für verschiedene Ebenen (verbandliche Ebene und Vor-Ort Ebene) und Personenkreise, die an den jeweiligen Bedarf/die jeweilige Struktur angepasst und genutzt werden können. Die unterschiedlichen Zielgruppen beider Ebenen wurden berücksichtigt.

# 4. Prävention

Um das Risiko von sexualisierter Gewalt in den Angeboten, den Vereinen und Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu minimieren, gilt es, Maßnahmen zu ergreifen. Diese werden in diesem Teil zusammengefasst. Präventionsmaßnahmen beziehen sich auf die Personen, die mit Kindern arbeiten, und auf die Strukturen, in denen sie arbeiten. Präventionsarbeit umfasst also immer auch die Weiterentwicklung von Strukturen in Vereinen, Initiativen und Einrichtungen.

Es gibt zudem Maßnahmen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten. Dabei ist klar, dass die Verantwortung nicht bei ihnen liegen darf – für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind immer die Erwachsenen zuständig. Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, sind ein Sicherheitsnetz und gleichzeitig auch eine Form des Empowerments. Das bedeutet, dass sie darauf abzielen, Kinder und Jugendliche zu stärken.

Prävention ist ein elementarer Baustein jedes Schutzkonzepts und bedarf der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Prävention wird unterschieden in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Primärprävention bedeutet, zu verhindern, dass es überhaupt zu Kindeswohlgefährdungen kommt. In der Sekundärprävention werden Maßnahmen zusammengefasst, die dafür sorgen, dass Kindeswohlgefährdungen erkannt und beendet werden. Tertiärprävention umfasst die Hilfen nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt, die darauf abzielen, weitere Erfahrungen zu verhindern.

Primärprävention bedeutet, mit Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, zukünftige Bedingungen zu gestalten. Die Strategien von Täter\*innen zu kennen (vgl. Abschnitt 3), hilft, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche besser geschützt werden können.

## Personal

### Personalauswahl

Eine der Täter\*innen-Strategien ist es, sich gezielt auf haupt- und ehrenamtliche Stellen zu bewerben, in denen sie mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Es ist ratsam, gleich zu Beginn der Zusammenarbeit, z. B. schon im Bewerbungsgespräch, die Haltung der Einrichtung, des Vereins oder des Verbands zum Kinderschutz zu thematisieren. Das kann beispielsweise durch die offene eigene Haltung erfolgen, durch Einfordern von Referenzen und gegebenenfalls durch die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis. Arbeitsverträge können um Leitlinien, wie mit dem Kinderschutz umgegangen wird, ergänzt werden. Leitlinien sind zum Beispiel der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept. Auch eine Gemeinsame Schutzklärung, die von Arbeitgeber\*in und Arbeitnehmer\*in unterzeichnet wird, kann die Verbindlichkeit erhöhen. Dies gilt auch bei befristeten Honorarverträgen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Grenzen deutlich aufzuzeigen. Sie haben eine deutliche Signalwirkung auf potenzielle Täter\*innen und stärken diejenigen, die sich für Kinderschutz engagieren.

## Verhaltenskodex

Es ist im Rahmen von Prävention sinnvoll, Regeln für die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander partizipativ zu entwickeln, diese zu verschriftlichen, von allen Mitarbeiter\*innen unterzeichnen zu lassen und für alle sichtbar und ggf. altersgerecht zugänglich zu machen. So identifizieren sich alle damit und die Regeln sind viel präsenter und lebendiger als ein Stück Papier in einer Schublade. Inhalt eines solchen Verhaltenskodex sind z. B.: ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz, die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und Transparenz, Regeln für Eins-zu-Eins-Situationen, räumliche Gegebenheiten (z. B. Proberäume), Umkleidesituationen oder auch Sprache.

## Qualifizierung

Neben der fachlichen Qualifizierung im jeweiligen künstlerischen Feld und im pädagogischen Bereich müssen Fachkräfte der Kulturellen Bildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert und sensibilisiert werden. Dies betrifft alle Mitarbeiter\*innen (egal, ob freiberuflich oder festangestellt, ob haupt- oder ehrenamtlich tätig), die regelmäßig mit Kindern arbeiten. Schulungen sollten eine grundsätzliche Klärung des eigenen Rollenverständnisses beinhalten.

## Haltung

Ein entscheidender Faktor in der Prävention ist die Haltung (oder Grundeinstellung) der Mitarbeiter\*innen. Maßnahmen zur Sensibilisierung des Personals sollten Diskussionen ermöglichen, in denen auch eine grundlegende gemeinsame Haltung für den Umgang mit Kindern erarbeitet und formuliert werden kann. Ein zentraler Bezugsrahmen dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die gemeinsame Arbeit im Team an und die Beschäftigung mit dem Thema Kindeswohl schärfen diese Haltung. Diese gemeinsame Haltung sollte auch nach außen kommuniziert werden. So wird Betroffenen signalisiert, dass sie sich hier an die Fachkräfte/Betreuer\*innen wenden können. Potenziellen Täter\*innen wird signalisiert, dass hier genau darauf geachtet wird und sie es schwer haben werden, ihre Strategien umzusetzen.

## Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

### Information und Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Grundlegend ist, Kindern und Jugendlichen einerseits zu vermitteln und bewusst zu machen, welche Rechte sie haben. Dazu gehören die UN-Kinderrechte im Allgemeinen, und die Rechte innerhalb des konkreten Umfelds im Besonderen. Andererseits gehört dazu, sie zu unterstützen, diese Rechte einzufordern bzw. sie zu informieren, wo sie sich Hilfe holen können, wenn ihre Rechte verletzt wurden (z. B. „Nummer gegen Kummer“). Eng damit verbunden ist die Idee des Empowerments, also das Starkmachen der jungen Menschen. Wichtig ist auch, dass Kinder und Jugendliche dazu ermutigt werden, ihre eigenen Grenzen zu setzen und einzufordern. Dies gilt sowohl für physische Grenzen (z. B. „Ich möchte zum Abschied nicht umarmt werden.“) als auch psychische (z. B. „Ich möchte nicht im ‚besseren‘ Orchester mitspielen, da mir dort der Leistungsdruck zu hoch ist.“). Grenzen sind sehr persönlich und können auch situativ sein. Von Anderen gesetzte Grenzen müssen geachtet und gewahrt werden. Das gilt übrigens auch für die Grenzen der Erwachsenen.

## Beschwerdestelle

Dies ist eine Anlaufstelle – z. B. eine Vertrauensperson, eine Beschwerdebeauftragte oder auch ein „Kummerkasten“ –, an die sich Kinder wenden können, wenn sie sich in einer Einrichtung nicht wohl fühlen, wenn ihnen etwas nicht passt, wenn ihre Grenzen verletzt werden oder sie sogar Gewalt erfahren haben. Diese Person sollte den Kindern ohne Aufforderung genannt werden und die Kontaktaufnahme muss altersgerecht funktionieren. Beschwerden müssen eine Wirkung entfalten. Die Kinder dürfen keine negativen Konsequenzen befürchten müssen. Die Beschwerdestelle sollte nicht die gleiche Person sein wie die Person, mit der die Kinder regelmäßig zu tun haben. Sinnvoll ist es, mehrere Beschwerdewege und -möglichkeiten anzubieten.

## Prävention als Inhalt von Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung

Im Handlungsfeld der Kulturellen Bildung ist Prävention sexualisierter Gewalt schon lange Inhalt von Theaterstücken, Büchern oder Filmen. Diese sind wichtig und ein besonderer Baustein der Prävention. Durch diese künstlerischen oder literarischen Gelegenheiten der Auseinandersetzung kann das Thema zunächst auf einer vom einzelnen Kind oder Jugendlichen losgelösten Ebene angesprochen werden. Tabus können gelüftet werden und durch den Bezug auf die entsprechende Geschichte können betroffene Kinder und Jugendliche – oder ihre Freund\*innen – sprechfähig werden. Durch einen spielerischen Ansatz erhalten sie gegebenenfalls auch Worte für Geschehenes. Gleichzeitig bekommen sie Informationen, wohin sie sich für Hilfe wenden können. Auch diejenigen Kinder und Jugendlichen, die nicht von sexualisierter Gewalt betroffen sind, profitieren von solchen Maßnahmen: Sie werden u. a. in ihrer Selbstbestimmung unterstützt und erfahren gleichzeitig, dass es diese Form der Gewalt überhaupt gibt.

# 5. Intervention

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle sexualisierter Gewalt und anderer Formen der Kindeswohlgefährdung zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der Schutz beschuldigter ehren- oder hauptamtlicher Mitarbeiter\*innen muss jedoch neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, der eindeutig wichtiger zu bewerten ist, mitgedacht werden.

Dieser Teil des Schutzkonzeptes beschreibt, was im Verdachtsfall oder in einem eingetretenen Fall zu tun ist. Es wird in einem Handlungsleitfaden oder „Notfallplan“ festgehalten. Dies ist wichtig, um dann in der emotional belastenden Situation handlungsfähig zu sein. Es hilft, wenn die Einrichtung, der Verein oder der Verband sich bereits vor dem möglichen Auftreten von sexualisierter Gewalt damit auseinandergesetzt hat, welche Schritte bei der Intervention zu gehen sind, und wenn Zuständigkeiten festgelegt sind.

Eine gelungene Intervention ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um neue Vorfälle zu vermeiden. Situative Überforderungen oder Loyalitätskonflikte können zu Fehleinschätzungen und Fehlverhalten führen, die Opfer weiteren Risiken aussetzen, sie belasten oder ihre Persönlichkeitsrechte verletzen. Professionelle Intervention soll auch dazu dienen, neue Traumatisierungen zu vermeiden.

Die Leitung der Einrichtung, des Vereins oder Verbandes und die beauftragte Person/Ansprechpartner\*in für Prävention und Kindeswohl übernehmen bei der Intervention eine zentrale Rolle. Beide sollen in Absprache miteinander agieren.

## Externe Fachkräfte hinzuziehen

Bei einer Intervention muss unbedingt externen Sachverstand hinzugezogen werden. Lokale Beratungsstellen, Fachanwält\*innen, Niederlassungen des Kinderschutzbundes oder ähnliche Träger sind hier eine wichtige Hilfe. Insbesondere in Kooperationsprojekten mit Schulen können auch Schulsozialarbeiter\*innen wichtige Ansprechpersonen sein. Insbesondere Befragungen zu den Einzelheiten eines Vorfalls sollten unbedingt von einer externen Fachkraft durchgeführt werden, da bei strafrechtlich relevanten Fällen von sexualisierter Gewalt sonst die Gefahr besteht, dass die Beweisaufnahme durch ungewollt suggestive Beeinflussung des Opfers erschwert wird.

## Hinweisen sensibel nachgehen

Bei einer Intervention sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche die Grundlage dafür legen, dass Verdachtsäußerungen gewissenhaft überprüft werden oder aber der Prozess insgesamt im Sande verläuft. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zu allererst das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen.

## Beauftragte als konkrete Ansprechpersonen

Für die Opfer, aber auch für diejenigen, die sexualisierte Gewalt beobachten oder davon Kenntnis erlangen, muss klar sein, an wen sie sich gegebenenfalls wenden können, um über ihre Erlebnisse, Erfahrungen oder Hinweise zu sprechen. Nicht zuletzt deshalb ist es erforderlich, Beauftragte zu benennen und dies entsprechend bekannt zu machen. Manchmal machen Opfer nur vage Andeutungen, da sie selbst keine Worte finden für das, was ihnen widerfahren ist. In solchen Fällen ist es erforderlich, dass jede erwachsene Person aktiv signalisiert, dass sie als Ansprechperson zur Verfügung steht.

## Äußerungen ernst nehmen

Wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Opfer oder als Beobachtende von sexualisierter Gewalt berichten, müssen diese Äußerungen ernstgenommen werden. Eine Person (Beauftragte\*r oder Leitungsperson) sollte von Anfang an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut werden. Diese sollte sich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschaffen. Ziel der Klärung ist es, zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht bzw. inwiefern weitere und welche Interventionsschritte notwendig sind.

Im Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen sollte vor allem zugehört und zur Kenntnis genommen werden. Wichtig ist, zu signalisieren: „Ich glaube dir“. Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens sollten, wenn möglich, nicht gestellt werden. Dies ist in der Befragung geschultem Personal oder im Zuge der Aufklärung des Falls den Ermittlungsbehörden zu überlassen.

## Gebot der Transparenz

Wenn sich Betroffene sexualisierter Gewalt jemandem anvertrauen, bitten sie möglicherweise um Geheimhaltung. Ein dahingehendes Versprechen ist jedoch in der Regel unhaltbar. Um dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen, sollten vielmehr von Beginn an alle weiteren Schritte transparent und altersgerecht erklärt werden. Es ist ratsam, dem jungen Menschen zu verdeutlichen, dass seine Äußerungen gegebenenfalls so wichtig sind, dass ein unmittelbares Einschreiten notwendig ist oder andere Personen, die dem Opfer helfen können, davon erfahren sollten.

Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, sollten die ersten Äußerungen des Opfers, die eigenen Gedanken und alle folgenden Handlungsschritte schriftlich festgehalten werden.

## Handlungsleitfaden/Notfallplan

Das Vorgehen in Fällen von Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt muss schriftlich vorliegen. Dabei müssen die Bedingungen der jeweiligen Einrichtung, des jeweiligen Vereins, Verbandes usw. berücksichtigt werden. Es kann also nicht einfach ein vorliegender Notfallplan einer anderen Einrichtung übernommen werden. Im Notfallplan muss die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten eingebettet sein. Sobald ein Verdachtsfall aufkommt, muss eine externe fachliche Beratung hinzugezogen werden. Das schützt und stärkt die Betroffenen und dient der Vermeidung

von falschen Entscheidungen sowie dem Schutz des Rufes der Einrichtung. Die folgenden Fragen können helfen, einen individuellen Handlungsleitfaden zu erarbeiten:

### Informations- und Kommunikationswege

- Welche Personen im Verband, im Verein, in der Einrichtung usw. sind zuständig?
- Wen muss die Projektleitung, Mitarbeiter\*in, Honorarkraft oder freiwillig engagierte Person informieren?
- Wann muss die oberste Leitungsebene eingebunden werden? Wer ist Ansprechperson, wenn die Leitung selbst involviert ist? (Auch Leitungspersonen können Täter\*innen sein!)
- An wen kann sich die Leitung, Mitarbeiter\*in, Honorarkraft oder freiwillig engagierte Person zur persönlichen bzw. emotionalen Unterstützung wenden?
- Wie wird mit der Kommunikation nach extern umgegangen? Wie geht man mit möglichem Interesse der Medien um? Wer ist für diese Kommunikation zuständig?

### Maßnahmen der Soforthilfe

- Wie wird die Gruppe der gefährdeten bzw. betroffenen Kinder und Jugendlichen geschützt, ohne sie zu verängstigen?
- Wie und in welchem Falle ist die in Verdacht geratene Person von dem Projekt bzw. der Gruppe zu trennen?
- Was macht die Projektleitung, die Mitarbeiter\*in, die Honorarkraft oder die freiwillig engagierte Person, wenn die vermutete sexualisierte Gewalt außerhalb der Einrichtung, z. B. in der Familie, stattfindet?
- Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen werden den Kindern und Jugendlichen sowie den Projektleitungen, Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte und freiwillig engagierte Personen zur Verfügung gestellt?

### Anlaufstellen

- An welcher Stelle im Handlungsablauf wird die externe Beratung bzw. die Fachberatungsstelle eingeschaltet?
- Welche externen Ansprechpartner\*innen bzw. Fachberatungsstellen gibt es? Wie sind sie erreichbar?
- Wann und von wem müssen Jugendamt und/oder Polizei eingeschaltet werden?



## Dokumentation

- Ab wann muss ein (Verdachts-)Fall von (sexualisierter) Gewalt dokumentiert werden?
- Welche Informationen von Beobachtungen oder Rückmeldungen betroffener Personen müssen dokumentiert werden?
- Wie werden die gemäß Handlungsleitfaden ergriffenen Maßnahmen dokumentiert?
- Wird eine Vorlage bzw. ein Formular für die Dokumentation erstellt?

## Datenschutz

- Wem darf die Projektleitung, Mitarbeiter\*in, Honorarkraft oder freiwillig engagierte Person (bzw. die Einrichtung, der Verein, der Verband) wann etwas mitteilen?
- Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt von wem an wen außerhalb der Einrichtung weitergegeben werden?
- Wie und wo muss die Dokumentation eines (Verdachts-)Falls abgelegt werden?
- Wann und worüber müssen Erziehungsberechtigte informiert werden?

## Aufarbeitung

- Wie werden Fälle von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung, dem jeweiligen Verein, Verband usw. aufgearbeitet?
- Wie werden Fälle von sexualisierter Gewalt in zeitlich begrenzten Projekten aufgearbeitet?
- Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall sich nicht bestätigt?



**Siehe dazu** ausführlich Kapitel 6 „Aufarbeitung und Rehabilitation“.



**Weitere Informationen** zur Erstellung eines Schutzkonzepts inklusive eines möglichen Handlungsablaufs für den Notfall enthält die Arbeitshilfe „Schutz vor sexualisierter Gewalt. Prävention in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ der BKJ (2020): [www.bkj.de/publikation/schutz-vor-sexualisierter-gewalt](http://www.bkj.de/publikation/schutz-vor-sexualisierter-gewalt)

# 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Verpflichtung zur Analyse und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt und der Umstände, unter denen sie geschehen konnten, gehört ebenfalls zu einem Schutzkonzept. Auch hierzu sollte eine externe Beratung hinzugezogen werden. Wichtig ist auch, für den Fall falscher Verdächtigungen ein Rehabilitationsverfahren zu planen und schriftlich festzuhalten.

Ziel der Aufarbeitung ist, zu analysieren wo, wann und wie die eigene Einrichtung oder das eigene Projekt Gelegenheit für sexualisierte Gewalt geboten hat – und zwar auf allen Ebenen: Leitungspersonen, Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, Kinder, Jugendliche, Eltern etc. Nicht aufgearbeitete Fälle von sexualisierter Gewalt sorgen in Einrichtungen, Vereinen oder Verbänden für die Gefahr der Wiederholung.

In diesem Prozess ist zu berücksichtigen, dass zwar alle Beteiligten gemeinsam mehr Schutz vor sexualisierter Gewalt erreichen wollen, aber je nach Rolle und Blickwinkel ein anderes Bedürfnis im Vordergrund steht:

- Die Leitung der Einrichtung will auch den guten Ruf des Hauses erhalten oder wiederherstellen.
- Die Akteur\*innen in den Projekten wollen mit der Verantwortung nicht alleine gelassen werden und brauchen auch persönliche Hilfestellung.
- Kolleg\*innen werfen sich selbst vor, ein Kind nicht ausreichend geschützt zu haben. Andere wiederum wollen nicht wahrhaben, dass der\*die geschätzte Kolleg\*in übergriffig war.
- Kinder und Jugendliche aus Projekten und Angeboten, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, wollen Schutz und müssen emotional eventuell stabilisiert werden.
- Betroffene brauchen die Gewissheit, nun geschützt und nicht stigmatisiert zu sein.
- Eltern wollen ihre Kinder beruhigt an einem sicheren Ort wissen.

Wichtig ist: Fälle können erst dann erfolgreich aufgearbeitet und zu Unrecht verdächtige Personen rehabilitiert werden, wenn die Leitungsebene unbeschadet und frei von Verdacht ist.

## Den Schutz verbessern nach einem Fall von sexualisierter Gewalt

... bezogen auf die Einrichtung, den Verein oder Verband

An dem Aufarbeitungs- und Umstrukturierungs-Prozess beteiligt sein sollten Leitungspersonen, Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, Kinder, Jugendliche und Eltern. Auch bei einem Aufarbeitungsprozess ist Unterstützung von außen unerlässlich, damit ein qualifiziertes Fallmanagement für die Koordinierung der Gesamtheit der notwendigen Schritte durch ein interdisziplinäres Fachteam (Fachberatungsstelle) gewährleistet ist.



**Für die ersten Schritte** (bspw. PLZ-Suche nach Fachberatungsstellen) hilft auch das Hilfeportal auf den Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Geprüft werden muss die Gelegenheitsstruktur für sexualisierte Gewalt, also z. B.:

- Welche baulichen Veränderungen könnten helfen?
- Welche strukturellen Unklarheiten gibt es im Umgang mit ersten Verdachtsmomenten?
- Wie hierarchisch ist die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen aufgebaut?
- Wo fehlt es an Wissen über Grenzverletzungen?
- Wie gut fließen Informationen zwischen den Kolleg\*innen und sonstigen Akteur\*innen?
- Welche Kritikkultur herrscht vor?
- Welche fachlichen Defizite gibt es?
- Hat unser Krisenmanagement funktioniert?

Die Leitung sollte mit dem Fachteam notwendige kurzfristige Änderungen benennen und umsetzen.

Sie sollte darüber hinaus einen langfristigen Prozess einplanen: finanziell und personell. Zu finanzieren sind beispielsweise Fortbildungen, Unterstützungen und Supervision von Mitarbeiter\*innen und weiteren Akteur\*innen. Der Aufarbeitungsprozess wird auch Arbeitszeit von Mitarbeiter\*innen und weiteren Akteur\*innen binden. Der Prozess sollte öffentlich gemacht werden, also von der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

... bezogen auf die Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte oder freiwillig Engagierten

Die Aufarbeitung ist wichtig, um keine Blockaden bei der praktischen Arbeit entstehen zu lassen und die Regeln und die Grenzen körperlicher Projektarbeit noch sicherer vor Augen zu haben. Dazu dienen:

- die Beteiligung an der Aufarbeitung der Einrichtung,
- das Einfordern von Schutzkonzept und Handlungsleitfaden, falls nicht vorhanden,
- das Einfordern von Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt,
- sich selbst bei der Verarbeitung eines begleiteten Falls von externen Fachkräften/Fachberatungsstellen z. B. durch Supervision helfen lassen.

... bezogen auf nicht persönlich betroffene Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, in deren Gruppe, Projekt oder Einrichtung es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, haben davon eventuell nichts oder nur Gerüchte mitbekommen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, etwas zu tun, damit sie das Gefühl von Sicherheit wieder aufbauen können. Das geschieht durch:

- klare Informationen nach der akuten Phase, was vorgefallen ist (nicht im Detail),
- Klarstellung, dass betroffenes Kind/ betroffene\*n Jugendliche\*n keinerlei Schuld trifft,
- die eindeutige Information, dass der\*die Täter\*in nicht wiederkommt,

- Beantworten der Fragen, die aus der Gruppe kommen, mit Unterstützung von externen Fachleuten,
- Nachfragen, ob jemand die Gruppe oder das Projekt wechseln will,
- Informationen, wie sie sich schützen können, und zu Beschwerdewegen (Präventionsschulungen),
- deutliches Reagieren auf Grenzverletzungen, auch der Kinder und Jugendlichen untereinander,
- Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen an Schutzkonzepterstellung und Aufarbeitungsprozess der Einrichtung,
- Zurückfinden zu einem normalisierten Alltag in der Gruppe bzw. dem Projekt.

#### ... bezogen auf betroffene Kinder und Jugendliche

Für betroffene Kinder und Jugendliche bedeutet Aufarbeitung das Gegenteil von Stigmatisierung. Dafür kann bei der Aufarbeitung Sorge getragen werden, indem:

- den Betroffenen gegenüber immer wieder betont wird, dass sie keine Schuld trifft.
- den betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfe durch Fachstellen angeboten wird. Wünschen sich die Kinder und Jugendliche eine Aufarbeitung, darf sie nicht in der eigenen Institution geschehen, damit die institutionelle und die individuelle Aufarbeitung klar getrennt werden können.
- betroffene Kinder und Jugendliche in Absprache mit den Fachkräften an der Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung beteiligt werden.
- dafür gesorgt wird, dass Betroffene nicht immer wieder und im Detail von unterschiedlichen Leuten befragt werden.
- die Räume und Orte, an denen der Missbrauch geschehen ist, Schritt für Schritt verändert werden.
- dem Kind oder der\*dem Jugendlichen die Entscheidung überlassen wird, ob sie\*er die Gruppe wechseln bzw. verlassen will.
- die pädagogischen Fachkräfte gewechselt werden.

#### ... bezogen auf Kinder und Jugendliche als Täter\*in

Sie machen oft ratlos; sie sind erst einmal Täter\*innen. Ihr Hintergrund muss aber auch beleuchtet und berücksichtigt werden. Für die Aufarbeitung gilt: Hilfe durch Fachberatungsstellen ist verpflichtend! Es muss geprüft werden, ob bei den Täter\*innen selbst in anderem Zusammenhang eine Kindeswohlverletzung vorliegt. Täter\*innen und Opfer müssen getrennt werden.

#### ... bezogen auf Eltern/Erziehungsberechtigte

Damit Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Einrichtung weiterhin vertrauen, brauchen sie nach einem Fall sexualisierter Gewalt Informationen darüber, was vorgefallen ist (keine Details

über Handlung sexualisierter Gewalt und keine Namen von betroffenen Kindern oder Jugendlichen):

- wie der Fall aufgedeckt wurde,
- welche Maßnahmen ergriffen werden,
- welche Beschwerdewege es in Verdachtsfällen gibt,
- welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen,
- welche Hilfestellung es gibt, wenn Kinder und Jugendliche Fragen stellen.

Eltern sollten – spätestens jetzt – an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes beteiligt werden und die Möglichkeit der Teilnahme an einer Informationsveranstaltung mit externer Fachberatung erhalten.

## Rehabilitation nach einem falschen Verdacht

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team haben. Wenn ein Verdacht in Hinsicht auf die Ausübung sexualisierter Gewalt ausgeräumt werden konnte, sollten zuvor festgelegte Schritte eines Rehabilitationsverfahrens durchgeführt werden – mit dem Ziel, den Verdacht bei allen Beteiligten auszuräumen und eine Vertrauensbasis im Team sowie die Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person wiederherzustellen.

Folgende Maßnahmen können dazugehören und sollten nur im Einvernehmen mit der zu Unrecht beschuldigten Person ausgearbeitet und durchgeführt werden:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat,
- sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen,
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen,
- Angebot von Hilfeleistungen z. B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person,
- einen Wechsel des Aufgabengebiets oder Einsatzortes innerhalb der Organisation ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

# Anhang

## Risikobewertung: Fragen-Kataloge für verschiedene Ebenen und Personenkreise

Die folgenden Fragen haben Anregungscharakter und sollten jeweils angepasst werden.

Verbandliche Ebenen (über Vor-Ort Ebene), Teams, Arbeitskreise, Ausschüsse

### Zielgruppe

- Mit welcher Zielgruppe/welchen Zielgruppen wird gearbeitet?
- Gibt es einen festgelegten Betreuungsschlüssel? Wie wird der Austausch mit und unter den Mitarbeiter\*innen/Honorarkräften/Ehrenamtlichen gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Rolle, Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen Situationen/Momente, die besondere Risiken bergen (z. B. Übernachtung, Alkoholkonsum, räumliche Situationen, Alterskonstellationen)?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Situationen, in denen eine Eins-zu-eins-Betreuung besteht? Wenn ja, wird das transparent gestaltet und wie wird das kommuniziert?
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? Wie sieht dieses aus?
- An wen können sich Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie wird das Beschwerdesystem an die Kinder und Jugendlichen kommuniziert?

### Konzept

- Hat der Verband/der Verein/die Einrichtung ein pädagogisches Konzept für die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen? Ist es bekannt? Wird es umgesetzt?
- Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter\*innen/Honorarkräfte/Ehrenamtlichen dazu, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht?
- Gibt es bereits Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche „stark machen“, Fort- und Weiterbildungen)?
- Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

### Kultur der Einrichtung/Haltung der Mitarbeiter\*innen

- Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Regelwerk/einen Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Mitarbeiter\*innen, anvertraute Minderjährige, Eltern etc.)?
- Wie wird der Verhaltenskodex nach außen getragen?
- Ist dieser Verhaltenskodex Thema, wenn jemand neu in den Verband/den Verein/die Einrichtung kommt?

- Wie positioniert sich der Verband/der Verein/die Einrichtung zum Thema sexualisierte Gewalt?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gab es in der Vergangenheit Vermutungsfälle bzw. Verdachtsfälle im Verband und wurden diese aufgearbeitet? Wie wurde damit umgegangen?
- Wird das Thema „Schutzkonzept“ bei der Personalauswahl von Haupt- und Ehrenamt gesetzt? Ist es Teil der Einstellungskriterien?
- Wird das Thema bei der Vergabe von Honorarverträgen berücksichtigt?

### **Struktur**

- Wie ist der Verband strukturiert?
- Wie werden im Verband Entscheidungen getroffen? Gibt es diesbezüglich geregelte Abläufe?
- Sind die Abläufe allen Beteiligten klar: den Mitarbeiter\*innen, den Teamer\*innen sowie den Kindern und Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten?
- Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung?
- Interveniert diese, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiter\*innen?
- Wird im Umgang mit den hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur auf allen Ebenen?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit wahrgenommen, etwas zu lernen und zu verbessern?
- Wie transparent wird im Verband gearbeitet?
- Gibt es einen offenen Umgang mit Beratung und Kritik?
- Besteht eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung?
- Sind Zuständigkeiten und Verantwortungsübernahme klar und transparent geregelt?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

### **Vor-Ort-Ebene**

#### *Fragen an Leitungspersonen*

### **Zielgruppe**

- Mit welcher Zielgruppe/welchen Zielgruppen arbeitet der Verein/die Einrichtung?
- Wie viele Mitarbeiter\*innen/Honorarkräfte/Ehrenamtlich sind für die gleiche Gruppe von Kindern und Jugendlichen zuständig? Wie wird der Austausch unter ihnen gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. besondere Vertrauensverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

- Bestehen Situationen/Momente, die besondere Risiken bergen (z. B. Übernachtung, Alkoholkonsum, räumliche Situationen, Alterskonstellationen)?
- Gibt es Aufnahme-rituale? Wie sehen diese aus?
- Finden Übernachtungen statt? Welche Risiken bringen diese mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten der Räume, die Risiken bergen (z.B. Räume, die von außen abgeschlossen sind und damit nicht frei zugänglich, abgeschiedene Räume; was ist mit Räumen, die angemietet werden?)?
- Gibt es Situationen, in denen eine Eins-zu-eins-Betreuung besteht? Wenn ja, wird das transparent gestaltet und kommuniziert? Wie wird das kommuniziert?
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche die Angebote?
- Wie ist der Grad der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?
- Wie erleben sie die Leitung des Vereins/der Einrichtung?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? Wie sieht dieses aus? Ist dieses Beschwerdesystem den Kindern und Jugendlichen bekannt?
- An wen können sich Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen wenden?
- Wird das Thema „Schutzkonzept“ bei der Personalauswahl von Haupt- und Ehrenamt gesetzt? Ist es Teil der Einstellungskriterien?
- Wird das Thema bei der Vergabe von Honorarverträgen berücksichtigt?

### **Struktur**

- Wie ist der Verein/die Einrichtung strukturiert?
- Welche Organisations-, Ablaufs- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Wie werden Entscheidungen getroffen? Gibt es diesbezüglich geregelte Abläufe?
- Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche, informelle Hierarchien?
- Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Wie genau übernimmt die jeweilige Leitung in Krisensituationen die Verantwortung?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?
- Wie wird mit Fehlern umgegangen? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Sicht von Täter\*innen bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wird im Verein/in der Einrichtung transparent gearbeitet? Wo bestehen Unklarheiten?
- Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen? Wie erfolgt eine Qualitätssicherung ihrer pädagogischen Haltung?
- Sind Rollen und Zuständigkeiten klar?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

### *Fragen an Kinder*

- Fühlst du dich in deiner Gruppe/bei dem Kurs/Workshop wohl?
- In welchen Situationen fühlst du dich nicht wohl?
- Gibt es Regeln für das Zusammensein?
- Sind die Regeln irgendwo schriftlich festgehalten?
- Werden die Regeln eingehalten?
- Was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden?
- Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?



- Gibt es Regeln im Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial? Werden diese Regeln eingehalten?
- Fühlst du dich in schwierigen Situationen von den älteren Jugendlichen oder Erwachsenen beschützt?
- Gibt es Mutproben? Wie sehen diese aus?
- Kannst du alleine und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen, dich duschen?
- Hast du Möglichkeiten, dich bei Fahrten/Austauschmaßnahmen zurückzuziehen, wenn du das möchtest?
- Kannst du deine Wünsche ausreichend einbringen? Wie und wo?
- Habt ihr schon mal über die Themen Sexualität oder sexualisierte Gewalt gesprochen? (ab 12 Jahre)
- Kennst du deine Rechte in dieser Einrichtung?
- Kennst du die Leitung des Vereins/der Einrichtung?
- Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?
- Wie wird mit deinen Beschwerden umgegangen?

#### *Fragen an Jugendliche ab 14 Jahre*

- Gibt es Umgangsregeln in deiner Gruppe/in dem Angebot?
- Sind diese Umgangsregeln verschriftlicht und allen bekannt?
- Gibt es unterschiedliche Umgangsregeln zwischen Erwachsenen/älteren (anleitenden) Jugendlichen und teilnehmenden Jugendlichen sowie zwischen den teilnehmenden Jugendlichen untereinander?
- Wenn ja: Werden die Regeln eingehalten? Wird auf einen Regelverstoß reagiert?
- Warst du an der Erstellung der Regeln beteiligt?
- Kannst du deine Interessen einbringen?
- Werden deine Bedürfnisse ernst genommen?
- Gibt es Situationen, in denen du dich unwohl fühlst?
- Gibt es Mutproben? Wie sehen diese aus?
- Kannst du alleine, unbeobachtet und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen und dich duschen?
- Hast du Möglichkeiten, dich bei Fahrten/Jugendaustauschen/Bildungstagen zurückzuziehen, wenn du das möchtest?
- Bist du bei Spielen schon mal unangenehm berührt worden?
- Gibt es Regeln für den Gebrauch von Handys, Fotos und Filmmaterial? Werden diese Regeln eingehalten? Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?
- Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?
- Habt ihr schon mal über die Themen Sexualität oder sexualisierte Gewalt gesprochen?
- Wie werden Entscheidungen getroffen?
- Wie erlebst du den Umgang mit Beschwerden?

#### *Fragen an die Erziehungsberechtigten*

- Fühlt sich Ihr Kind in unseren Angeboten wohl?
- Hat es schon einmal von unangenehmen Situationen erzählt? Welche?
- Gibt es Umgangsregeln für die Kinder untereinander und mit den Leiter\*innen?
- Kennen Sie die Verantwortlichen?
- Ist Ihnen eine Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt bekannt?
- Trägt die Organisation das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ transparent nach außen?
- Gibt es eine Beschwerdestelle?

- Gibt es einen Handlungsplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt von/an Kindern und Jugendlichen und kennen Sie diesen?
- Haben die Mitarbeiter\*innen Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ besucht?
- Hat der Verein/die Einrichtung ein Präventionskonzept zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“?
- Hat der Verein/die Einrichtung einen Verhaltenskodex, der Ihnen zugänglich ist?

# Literatur

**Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2020):** Schutz vor sexualisierter Gewalt. Prävention in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Arbeitshilfe. Berlin/Remscheid. [www.bkj.de/publikation/schutz-vor-sexualisierter-gewalt](http://www.bkj.de/publikation/schutz-vor-sexualisierter-gewalt) [Zugriff: 05.11.2020]

**Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Hrsg.) (2017):** Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Arbeitshilfe. Berlin. Arbeitshilfe zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.  
[https://praevention.erzbistum-berlin.de/fileadmin/user\\_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/BroschuereSchutzkonzeptAuflage3.pdf](https://praevention.erzbistum-berlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/BroschuereSchutzkonzeptAuflage3.pdf) [Zugriff: 05.11.2020]

**Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J.):** Hilfeportal Sexueller Missbrauch. Berlin. [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) [Zugriff: 08.01.2021]

# Impressum

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)  
Küppelstein 34, 42857 Remscheid  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Telefonnummer: +49 (0) 30 - 48 48 60 - 0  
E-Mail-Adresse: info@bkj.de

[www.bkj.de](http://www.bkj.de)

[www.bkj.de/publikationen](http://www.bkj.de/publikationen)

Dieses Schutzkonzept wurde im Fachausschuss „Prävention und Kindeswohl“ der BKJ erarbeitet und wurde am 5. März 2020 von Mitgliederversammlung der BKJ verabschiedet.

\*

Die BKJ setzt sich als Dachverband der Kulturellen Bildung für kulturellen und demokratischen Zusammenhalt ein. Zufriedenheit mit der Demokratie hängt von Teilhabechancen ab. Teilhabe beginnt damit, Menschen nicht nur zu meinen, sondern auch zu benennen. Deshalb bemühen wir uns in dieser Publikation um gendergerechte und diskriminierungsfreie Sprache. Wir nutzten das „Gender-Sternchen“ (\*), um alle Menschen einzuschließen und zu nennen, auch jene, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen möchten oder können.



Dieser Text ist lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – 4.0 International“ und darf unter den Bedingungen dieser Lizenz vervielfältigt, weiterverbreitet und verändert werden. Bitte nennen Sie die BKJ als Urheber und geben Sie an, wenn Änderungen vorgenommen wurden. Wenn Sie Fragen zur Nutzung dieses Textes haben, melden Sie sich gerne bei uns. Eine Kopie der Lizenz kann eingesehen werden unter: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Gefördert vom:



Bundesvereinigung Kulturelle  
Kinder- und Jugendbildung e. V.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend